

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Medien- und Computertechnik Wolfram Augustin, Rabenauer Str. 39, 01705 Freital (Stand: 1. Mai 2005)

§1 Geltungsbereich

- 1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Erfolgt trotz abweichender Verkaufsbedingungen des Kunden eine Lieferung, gelten trotzdem unsere Geschäftsbedingungen. Von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt haben.
- 2) Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden sowie dessen Vertrags- und Verrichtungsgehilfen (nachfolgend Kunde) sind in diesem Vertrag geregelt.
- 3) Alle zusätzlichen Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden bedürfen der Schriftform.
- 4) In diesen Verkaufsbedingungen nicht behandelte Fragen werden im Sinne des BGB geregelt.

§2 Angebot

- 1) Bestellungen, die nach BGB § 145 bindend sind, können von uns innerhalb von 14 Tagen angenommen werden. Dies kann schriftlich erfolgen. Erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen keine Ablehnung, gilt der Vertrag als angenommen. Der Kunde ist für den Eingang seiner Bestellung verantwortlich. Das Absenden der Ware bzw. das Stellen einer Rechnung gilt als Annahmeerklärung.
- 2) Angebote, Zeichnungen, Planungen sowie alle weiteren Unterlagen sind unser Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach unserer schriftlichen Zustimmung statthaft.

§3 Zahlungen

- 1) Ohne gesonderte Absprachen sind unsere Waren und Dienstleistungen sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich eventuell anfallender Transport-, Verpackungs-, Nachnahme- und Versicherungskosten. Der Gesamtpreis wird zuzüglich der am Tag der Rechnungslegung gesetzlich gültige Mehrwertsteuer fällig. Skonto wird dann gewährt, wenn dies zuvor schriftlich vereinbart wurde.
- 2) Für den Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regeln.
- 3) Gegenansprüche in Form von Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind rechtmäßig festgehalten und beruhen auf dem selben Vertrag.

§4 Lieferzeit

- 1) Sofern keine anderen Lieferzeiten vereinbart wurden, beträgt die Lieferfrist 30 Tage. Dies setzt die vollständige Abklärung aller den Vertrag betreffender Fragen voraus.
- 2) Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Ware ausgeliefert bzw. verschickt wurde.
- 3) Kann die Lieferzeit nicht eingehalten werden, wird der Kunde informiert. Er kann seinerseits nach dem Setzen einer angemessenen Nachfrist entscheiden, ob er vom Vertrag zurücktritt oder ihn aufrecht hält.
- 4) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, so kommt er für den entstehenden Schaden sowie etwaiger Mehraufwendungen auf. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht zum Verzugszeitpunkt auf den Kunden über.

§5 Verleih

Beim Verleih von Technik und Zubehör haftet der Kunde für Verlust oder Beschädigung.

§6 Erfüllungsort und Gefahrenübergang

- 1) Wenn nicht anders vereinbart, ist der Erfüllungsort Freital. Die Lieferung erfolgt ohne anderslautende Vereinbarung ab Werk.
- 2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschleppung geht bei Auslieferung an einen anderen Ort, spätestens bei Übergabe der Ware an das beauftragte Transportunternehmen an den Kunden über. Das gilt auch dann, wenn durch uns die Kosten für den Transport übernommen wurden.
- 3) Der Kunde kann eine Transportversicherung abschließen.
- 4) Eine vereinbarte Lieferung der Ware erfolgt bis zur Haustür.

§7 Verpackung der Ware

- 1) Die Verpackung der Ware erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, kostenpflichtig.
- 2) Versandverpackungen, die nicht durch das Duale System Deutschland zurückgenommen werden, können auf Kosten des Kunden zurückgeschickt werden.

§8 Untersuchungspflicht und Mängel

- 1) Nach Erhalt der Ware muss der Kunde (gilt für Kaufleute und Nichtkaufleute) diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit prüfen. Treten Mängel auf, sind diese sofort an uns zu melden, andernfalls gelten die Mängel als genehmigt. Dies gilt auch, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein verdeckter Mangel erkannt wird. Die Anzeige der konkreten Mängel hat schriftlich zu erfolgen.
- 2) Äußerlich beschädigte Verpackungen müssen auf dem Lieferschein bzw. Transportschein der Spedition vermerkt werden und uns sofort mitgeteilt werden.
- 3) Die Beseitigung des Mangels erfolgt in unseren Geschäftsräumen oder

am Erfüllungsort.

- 4) Gebrauchte Waren werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung verkauft.

§9 Gewährleistung

- 1) Unsere Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Übergang der Ware auf den Kunden.
- 2) Für den Fall der unsachgemäßen Bedienung, des falschen Einsatzes bzw. des Eingriffs und der Reparatur durch den Kunden übernehmen wir ab diesem Zeitpunkt keine Gewährleistung mehr für die gelieferte Ware. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 2) Der Kunde hat uns eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu gewähren.
- 3) Ist eine vom Kunden gewünschte Art der Nacherfüllung für uns mit unverhältnismäßigen Kosten bzw. Aufwänden verbunden, kann diese Art der Nacherfüllung abgelehnt werden.

§10 Haftung

- 1) Schadensersatzansprüche aus einer Pflichtverletzung, unerlaubten Handlung, aus dem Anspruch auf Ersatz wegen verboglicher Aufwendungen sowie aus evtl. Folgeschäden, an uns, unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, wenn kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- 2) Aus Preisänderungen, Druckfehlern, Irrtümern oder Übermittlungsfehlern kann kein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden.
- 3) Unsere Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4) Unter Beachtung von §9 Absatz 1 gilt folgendes: Im Falle des Lieferverzugs beschränkt sich unsere Haftung auf 15% des Warenwertes. Ansonsten beläuft sich unsere Haftungshöchstgrenze auf die Höhe des Lieferwertes.

§11 Eigentumsvorbehaltssicherung

- 1) Die gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtforderung unser Eigentum.
- 2) Wird die gelieferte Sache weiterverkauft, tritt der Kunde bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtforderung seine Forderung aus dem Weiterverkauf an uns ab. Dies gilt auch dann, wenn die gelieferte Ware weiter verarbeitet und danach verkauft wird. Wird die Ware mit anderen Dingen nicht trennbar vermischt, erwerben wir im Verhältnis unserer eingebrachten Ware ein Miteigentum an der neuen Sache. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde die Gesamtforderung rechtzeitig zahlt und kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist.
- 3) Die gelieferte Sache kann bei Zahlungsverzug des Kunden bis zur vollständigen Zahlung zurückgenommen werden. Der Kaufvertrag bleibt dabei bestehen, es sei denn, wir hätten ihn ausdrücklich schriftlich aufgehoben.
- 4) Bei Rücknahme der Ware sind wir zu deren Weiterverwertung berechtigt. Daraus erzielte Erlöse werden dem Kaufpreis sowie den zusätzlich entstandenen Kosten gegengerechnet.

§12 Datensicherheit

- 1) Der Kunde ist für Datensicherung und Datensicherheit selbst verantwortlich. Er muss selbst für die nötigen Sicherungen auf externen Datenträgern sorgen. Das trifft auch für den Fall einer Reparatur von Geräten des Kunden zu. Die Kosten hierfür trägt in jedem Fall der Kunde selbst.
- 2) Wir übernehmen keine Garantie bei Beschädigung oder Vernichtung vorhandener Datenbestände.

§13 Datenschutz

- 1) Wir verpflichten uns, alle Daten unserer Kunden vertraulich zu behandeln.
- 2) Sollte zum Zweck der Vertragsdurchführung (z.B. Forderungseinzug) die Weitergabe von Daten notwendig werden, unterrichten wir zuvor den betreffenden Kunden.

§14 Gerichtsstand

- 1) Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz.
- 2) Es gilt in jedem Fall bundesdeutsches Gesetz, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

§15 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch uns geändert werden. Die geänderten Bedingungen gelten dann für alle zukünftigen Geschäfte. Wird ein Kunde auf die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen, und widerspricht er dieser nicht innerhalb von 14 Tagen, werden die Änderungen auch dann wirksam.

§16 Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt der übrige Vertrag wirksam. Die betreffende Bestimmung wird durch eine rechtswirksame, dem Sinne der unwirksamen Bestimmung entsprechende und wirtschaftliche Bestimmung ersetzt.